

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
2793/VIII

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss

öffentlich

**Sitzung am:** 21.11.2023

**Erhöhung der Tagespauschale für Kinderbereitschaftspflege  
Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2023**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.10.2023 beantragt die FDP zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2023 die Erhöhung der Tagespauschale für die Kinderbereitschaftspflege.

Für Inobhutnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls von Kindern unter sechs Jahren nach § 42 SGB VIII steht dem Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Siegburg eine sogenannte Bereitschaftspflegestelle zur Verfügung.

Aufgrund des hohen Bedürfnisses nach Bindung ist für Kleinkinder die Unterbringung in einem familiären Setting unabdingbar und wird auch so vom zuständigen Landesjugendamt (LVR) vorgegeben. Die Aufenthaltsdauer des Kindes in der Bereitschaftspflegestelle soll in der Regel nicht mehr als drei Monate betragen. Aufgrund der teilweise langwierigen familienrechtlichen Verfahren wird diese angedachte zeitliche Begrenzung in der Praxis leider häufig überschritten.

Im Anschluss an die Unterbringung erfolgt die Rückführung des Kindes in das Herkunftssystem oder die Vermittlung in eine geeignete Pflegefamilie / Fachpflegestelle.

Die fachlichen Anforderungen an eine Fachpflegestelle sind hoch. Gefordert wird ein besonderes Maß an Flexibilität, da die Anfragen in der Regel kurzfristig erfolgen und die Kinder mit unterschiedlichen Bedarfen kommen. Den Kindern soll viel Nähe und Geborgenheit vermittelt werden. Gleichzeitig wird von der Fachpflegestelle eine hohe Trennungskompetenz bei der Rückführung ins Herkunftssystem oder der Unterbringung in einer Pflegefamilie erwartet.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Bereitschaftspflegestelle durch die Sachbearbeiterinnen des Pflegekinderdienstes fachlich begleitet.

Die Akquise von Bereitschaftspflegestellen gestaltet sich aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen aber auch aufgrund des Umstandes, dass die Belegung nicht durchgängig erfolgt und so nicht mit einem festen Einkommen geplant werden kann, als schwierig. Die Kooperationsgemeinschaft Vollzeitpflege der Stadtjugendämter Bad Honnef, Königswinter, Lohmar, St. Augustin, dem Jugendamt des Rhein Sieg Kreises und Siegburg hat einen Pool an Bereitschaftspflegestellen gebildet, so dass bei Bedarf auch Stellen außerhalb Siegburgs angefragt werden können.

Im Jahr 2020 wurden vom Amt für Jugend, Schule und Sport insgesamt vier Kinder in einer Bereitschaftspflegestelle untergebracht, in 2023 bislang drei.

Mit der Bereitschaftspflege wird im Fall der Belegung ein Vertrag geschlossen, der unter anderem die Leistungsvergütung regelt. Aktuell liegt der Tagessatz bei 60,- Euro. Der Tagessatz wurde letztmalig im Jahr 2020 angepasst. Die Fachverwaltung orientiert sich bei der Vergütung an den

Regelungen der umliegenden Kommunen, bei denen der Tagessatz inzwischen bei durchschnittlich 70,- Euro liegt. Die geforderte Anpassung der Vergütungshöhe im Antrag der FDP ist daher angemessen und sollte so umgesetzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die geringe Fallzahl in der Belegung ist die finanzielle Auswirkung der Erhöhung gering.

**Leit- und strategische Ziele:**

B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

8 - Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg, die Vergütung der Tagespauschale für das Angebot der Kinderbereitschaftspflege, zur Sicherung des Kindeswohls von Kindern unter sechs Jahren nach § 42 SGB VIII, ab dem 1.1.2024 von 60,- Euro auf 70,- Euro anzuheben.

Siegburg, 2.11.2023